



STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag	Vorlage Nr.:	2020/0819
DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 3
Lern- und Freizeitangebote für benachteiligte Schüler*innen in den Ferien		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	30.06.2020	38	x	

Kurzfassung

Die Informationen, an welchen Schularten Förderung und Nachhilfe angeboten werden soll, liegen noch nicht vor. Das Land hat zur Umsetzung der Angebote einen Personenkreis definiert.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja	abgestimmt mit

Ergänzung zu Ziffer 1:

Außerdem berichtet die Stadtverwaltung für welche Schulformen diese Förder- und Nachhilfeangebote angedacht sind. Gegebenenfalls sind die Förder- und Nachhilfeangebote auch auf Berufsschulen und Schulen freier Träger auszuweiten.

Die Antwort der staatlichen Schulverwaltung auf die Anfrage steht noch aus, somit auch die Antwort auf die Frage, auf welche Schularten sich die Förderung beziehen soll.

Neue Ziffer 7:

Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeiten, wie derzeit unbeschäftigte oder gering beschäftigte Honorarkräfte von freien Bildungsträgern, z.B. der Volkshochschule oder dem Internationalen Bund, in die Umsetzung der Förder- und Nachhilfeangebote eingebunden werden können.

Das Land setzt auf die freiwillige Mitwirkung insbesondere von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern, Pädagogischen Assistenten, Teach First-Fellows und Lehrbeauftragten. Kommunales Personal ist landesseitig nicht erbeten beziehungsweise eingeplant. Die Verwaltung wird den Vorschlag, Honorarkräfte von freien Bildungsträgern in das Programm einzubeziehen, über den Städtetag dem Kultusministerium kommunizieren.